



**Förderrichtlinie der Deutschen Postcode Lotterie
für eine Förderung in Höhe von 100.001 – 250.000 Euro
in der Förderrunde 2025-2Z**

Stand: 18. Januar 2025

Förderungen der Postcode Lotterie DT gGmbH (im Folgenden „Deutsche Postcode Lotterie“) in der Größenordnung von 100.001 bis 250.000 Euro richten sich an **besonders innovative Vorhaben mit Vorbildcharakter**, die eine **signifikante Wirkung** und eine entsprechende **öffentliche Aufmerksamkeit** erzielen, und zudem einen **ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert** leisten.

I. Fördervoraussetzungen

1. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert Vorhaben von Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die sich auf den Bereich „Mensch & Natur“ (Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt, Natur- und Umweltschutz) beziehen.
2. Gefördert werden freie, gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die vom Finanzamt gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind und deren Aktivitäten mit den Kernwerten der Deutschen Postcode Lotterie in Einklang stehen (<https://postcode-lotterie.my.site.com/s/wofuer-wir-stehen>).
3. Die antragsstellenden Organisationen müssen entweder mildtätige Zwecke nach § 53 AO oder mindestens einen der unten genannten steuerbegünstigten Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 AO verfolgen. **Fördermittel der Deutschen Postcode Lotterie dürfen ausschließlich für mildtätige und/oder die folgenden gemeinnützigen Zwecke verwendet werden:**
 - Nr. 03 Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
 - Nr. 04 Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - Nr. 05 Förderung von Kunst und Kultur
 - Nr. 07 Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
 - Nr. 08 Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
 - Nr. 09 Förderung des Wohlfahrtswesens
 - Nr. 10 die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden
 - Nr. 13 Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - Nr. 14 Förderung des Tierschutzes
 - Nr. 15 Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
 - Nr. 18 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
 - Nr. 19 Förderung des Schutzes von Ehe und Familie
 - Nr. 21 Förderung des Sports
 - Nr. 22 Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung
 - Nr. 23 Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums



- Nr. 25 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
4. Eine Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie setzt den Einsatz von Eigenmitteln und/oder die verbindliche Zusage von Eigenleistungen in Höhe von mindestens 20% der Gesamtkosten des Vorhabens voraus. Auch ehrenamtliches Engagement in Form freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit kann (bis zur Höhe von max. 15.000 Euro) als Eigenanteil berücksichtigt werden, ebenso wie eigene Geldmittel oder Drittmittel anderer Fördermittelgeber. Die im Förderantrag genannten Eigen- und Drittmittel sind Voraussetzung für die Gültigkeit der Fördervereinbarung. Bei Wegfall bzw. nicht Bewilligung der anderweitigen Mittel, ist die Deutsche Postcode Lotterie nicht (mehr) an die Fördervereinbarung gebunden.
 5. Die finanzielle Unabhängigkeit der Organisation von Fördermitteln der Deutschen Postcode Lotterie muss grundsätzlich gewährleistet sein. Die Organisationen sollten daher – unabhängig von dem konkreten Vorhaben – über weitere Einkunftsquellen oder Dritt-Förderungen in signifikanter Höhe verfügen (mindestens in Höhe der innerhalb eines Jahres durch die Deutschen Postcode Lotterie geförderten Summe).
 6. Die antragstellende Organisation erklärt sich bereit, sowohl am Sitz der Deutschen Postcode Lotterie als auch am Projektort oder am Sitz der Organisation **Einblick in das Projekt und den Verlauf der Umsetzung zu geben**. Dies erfolgt nach individueller Absprache.
 7. Pro Förderhalbjahr kann max. ein Antrag pro Organisation eingereicht werden.
 8. Gefördert werden bevorzugt Vorhaben, die soziales Engagement und Umweltbelange verbinden, ehrenamtliches Engagement fördern oder auch nach Ende der Förderung nachhaltige Wirkung zeigen.

II. Antragsverfahren

Anträge auf eine Förderung können ausschließlich digital über das Antragsformular auf der Webseite der Deutschen Postcode Lotterie eingereicht werden. Bei erstmaliger Antragstellung erfolgt die Einreichung einer Interessensbekundung (siehe 1. Interessensbekundung). Liegen den Antragsstellenden bereits gültige Zugangsdaten vor, ist keine weitere Interessensbekundung notwendig. Der Förderantrag kann unmittelbar und direkt im Förderportal der Deutschen Postcode Lotterie gestellt werden (siehe 2. Einreichung Förderantrag).

1. Interessensbekundung

- a. Bei erstmaliger Antragsstellung muss vorab eine Interessensbekundung eingereicht werden. Dies erfolgt **ausschließlich digital** über das Online-Formular: www.postcode-lotterie.de/antrag
- b. Es muss eine **Kopie des aktuellen und vollständigen Freistellungsbescheids der Organisation (inkl. Anlagen)** hochgeladen werden.
- c. Nach erfolgreicher Vorabprüfung der Organisation und ihres Vorhabens erhält der Antragstellende per E-Mail Zugangsdaten zum Förderportal, um den Antrag weiterzubearbeiten und zu vervollständigen (*siehe 2. Einreichung Förderantrag*).

2. Einreichung Förderantrag

- a. Anträge auf eine Förderung können **ausschließlich über das Antragsformular auf der Webseite** der Deutschen Postcode Lotterie eingereicht werden.
- b. Es müssen die folgenden aussagekräftigen Unterlagen einreicht werden:
 - i. die **Satzung**



- ii. Ein **Auszug aus dem Vereins-, Stiftungs-, Handels- oder Genossenschaftsregister** (bei Kapitalgesellschaften einschließlich der Gesellschafterliste) sowie gegebenenfalls weitere Unterlagen, die eindeutig die Vertretungsberechtigung der unterzeichnenden Personen belegen.
 - iii. der **letzte Jahresabschluss in vollständiger Fassung** (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzbericht, Vermögensübersicht oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung)
 - iv. **detaillierte Projektunterlagen** inkl. Zeitplan zum geplanten Projekt
 - v. **Presseberichte, mediale Veröffentlichungen** zu bereits durchgeführten Vorhaben
 - vi. eine **Video-Aufnahme**, die Ihr Vorhaben fokussiert zusammenfasst (max. 60 Sekunden, das Video wird nur intern verwendet und ist nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen).
- c. Die Deutsche Postcode Lotterie behält sich vor, zur Ergänzung des Förderantrags zusätzliche Unterlagen anzufordern. **Sämtliche Antragsunterlagen müssen vollständig und lesbar in digitaler Form im Förderportal eingereicht werden.**
 - d. Nur vollständig eingereichte Förderanträge werden auf **formale und inhaltliche Kriterien geprüft**. Anträge, die diesen Kriterien nicht genügen, sind vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen; nur den Förderkriterien entsprechende Anträge können dem **unabhängigen Beirat** der Deutschen Postcode Lotterie zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Der Beirat entscheidet über die Verteilung und Bewilligung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Sitzungen des Beirats finden mindestens zweimal im Jahr statt.
 - e. Die **Einsendefristen für die jeweiligen Föderrunden** werden auf der Webseite der Deutschen Postcode Lotterie bekanntgegeben: www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung

III. Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln

- 1. Im Falle einer Bewilligung durch den Beirat der Deutschen Postcode Lotterie erhalten die Antragstellenden die Zusage der Förderung per E-Mail.
- 2. Anschließend wird eine **Fördervereinbarung** zwischen der antragstellenden Organisation und der Deutschen Postcode Lotterie geschlossen, die die beiderseitigen Rechte und Pflichten regelt. Diese muss **innerhalb von 6 Wochen nach Zusage rechtsverbindlich unterzeichnet im Förderportal hochgeladen und bei der Deutschen Postcode Lotterie im Original eingegangen sein, andernfalls erlischt die Zusage.**
- 3. Die Fördermittel werden in der Regel innerhalb von 16 Wochen nach vollständiger Einreichung der Fördervereinbarung ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf deutsche Bankkonten der geförderten Organisationen. Die Organisationen **verpflichten sich, der Deutschen Postcode Lotterie innerhalb von 4 Wochen nach Auszahlung eine Zuwendungsbestätigung/Bestätigung über Geldzuwendungen zukommen zu lassen.**

IV. Förderkonditionen

- 1. Die Fördermittel sind entsprechend des im Antrag angegebenen Förderzeitraums zu verwenden (max. 24 Monate). Fördermittel dürfen ausschließlich für die beantragten Zwecke verwendet werden. Nach der Hälfte des angegebenen Förderzeitraums (bzw. nach max. 12 Monaten) verpflichtet sich die geförderte Organisation einen Zwischenbericht (in frei wählbarer Form) zum aktuellen Stand des Vorhabens im Online-Förderportal hochzuladen.
- 2. **6 Wochen nach Ende des angegebenen Förderzeitraums (bzw. nach max. 24 Monaten) muss die geförderte Organisation der Deutschen Postcode Lotterie eine Projektauswertung**, die den Fokus auf Wirkung und Erfolg des Vorhabens richtet, hochladen. Die Deutsche Postcode Lotterie stellt für die Projektauswertung in ihrem Förderportal ein Online-Formular bereit. Wir behalten uns vor, bei **nicht fristgerechter Einreichung der Projektauswertung** bzw. der Evaluation die antragstellende Organisation **von einer weiteren Förderung auszuschließen**.

3. Die geförderten Organisationen ist zu einer ordentlichen Buchführung und zur Aufbewahrung sämtlicher Rechnungen und Kostennachweise verpflichtet. Die Nachweise müssen hinsichtlich der Zweckerfüllung und der Abrechnung den Anforderungen des Finanzamtes genügen. Die geförderten Organisationen sind verpflichtet, **die zweckmäßige Verwendung der Fördergelder durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigen zu lassen**. Die Deutsche Postcode Lotterie behält sich zudem vor, **Nachweise anzufordern und selbst zu prüfen**. Ebenso hat sie das Recht, **die ordnungsgemäße Mittelverwendung bei den geförderten Organisationen durch einen eigens beauftragten externen Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen**.
4. Für die mit den Fördermitteln angeschafften Güter besteht eine **Zweckbindung**. Die Deutsche Postcode Lotterie geht davon aus, dass durch Fördermittel angeschaffte Güter der geförderten Organisationen **über das Ende des Förderzeitraums hinaus zur Verfügung stehen und nicht vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer veräußert** werden. Eine **Veräußerung vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer** ist nur mit Genehmigung der Deutschen Postcode Lotterie erlaubt.
5. **Änderungen des Verwendungszwecks** nach Bewilligung der Fördermittel sind der Deutschen Postcode Lotterie unverzüglich über das Förderportal **anzuzeigen und abzustimmen**. Ebenso ist im Projektablauf bei **zeitlichen, inhaltlichen oder sonstigen relevanten Änderungen – auch innerhalb der Kostenarten – die Zustimmung der Deutschen Postcode Lotterie über das Förderportal einzuholen**, sobald die Änderungen der geförderten Organisationen bekannt werden. Notwendige finanzielle Änderungen unter 10.000 Euro müssen nicht angezeigt werden. **Die geförderte Organisation verpflichtet sich, die kompletten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn sie a) nicht dem Förderantrag zweckentsprechend verwendet wurden oder b) keine rechtzeitige Umwidmung der Fördermittel beantragt und genehmigt wurde**.
6. Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Fördermitteln. Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen der Deutschen Postcode Lotterie oder ihres Beirats ist ausgeschlossen.
7. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert **keine Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Beiratsentscheidung bereits abgeschlossen sind**. Das beantragte Vorhaben darf jedoch auf eigenes finanzielles Risiko bereits begonnen haben und auch über den Förderzeitraum hinaus andauern. Rechnungen für bereits getätigte und zum Vorhaben gehörende Anschaffungen können im Falle einer Bewilligung mit den Fördermitteln beglichen werden.
8. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert **anteilig auch Personal- und Honorarkosten**. Diese müssen jedoch in einem **angemessenen Verhältnis (max. 50%)** zur beantragten **Fördersumme** stehen. Die Kosten sind in der Kostenaufstellung des Förderantrags **detailliert aufzuschlüsseln** (z.B. Anzahl der Mitarbeitenden, Stundenanzahl bzw. Stundensatz, Gehaltseinstufung etc.). Ebenso können **Verwaltungskosten im begrenzten Rahmen** beantragt werden. Diese sollten im Rahmen **ihrer üblichen prozentualen Verteilung** zwischen **Projekt- und Verwaltungskosten** liegen. Die Verwaltungskosten müssen separat (unter der Kostenart „sonstige Kosten“) im Förderantrag ausgewiesen werden.
9. Sofern die antragsstellenden Organisationen eine Kapitalgesellschaft sind, dürfen **Gesellschaftsanteile während des Projektförderzeitraums nicht ohne Absprache** mit der Deutschen Postcode Lotterie an **natürliche Personen oder an juristische Personen übertragen** werden, **die nicht die Fördervoraussetzungen** gemäß der Förderrichtlinie erfüllen.
10. Falls die bereits beantragten Fördermittel das **zur Verfügung stehende Fördervolumen** eines Bundeslandes in einer laufenden Förderrunde **signifikant übersteigen**, behält sich die Deutsche Postcode Lotterie vor, keine weiteren Anträge für Projektförderungen in diesem Bundesland mehr anzunehmen.
11. Die geförderten Organisationen sind während des Projektförderzeitraums verpflichtet, die Deutschen Postcode Lotterie über Angriffe auf ihre IT-Infrastruktur sowie deren Ausmaß und Folgen zu informieren. Die Informationen sollen dem Schutz der eigenen und angeschlossenen IT-Infrastrukturen der Deutschen



Postcode Lotterie dienen und die Möglichkeit eröffnen, - gegebenenfalls gemeinschaftlich - angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Deutsche Postcode Lotterie verpflichtet sich, über die erlangten Informationen Stillschweigen zu bewahren.

12. Die Fördermittel der Deutschen Postcode Lotterie sind **wirtschaftlich und sparsam** einzusetzen.

V. Ausschluss der Förderung

1. Sofern während des Förderzeitraumes **wesentliche Fördervoraussetzungen entfallen**, hat die Deutsche Postcode Lotterie das Recht, die Förderung unverzüglich zu beenden und die Fördermittel zurückzufordern. Gründe für eine unverzügliche Beendigung der Förderung können u.a. sein: der **Entfall der Gemeinnützigkeit**, die Aufgabe einzelner – für die Förderung relevanter – **Satzungszwecke** oder die Eröffnung eines **Insolvenzverfahrens** über das Vermögen der geförderten Organisationen.
2. Das Recht auf unverzügliche Beendigung der Förderung gilt auch, wenn der **Verwendungszweck entfällt**, das **Vorhaben nicht realisiert** werden kann, wenn bei den geförderten Organisationen **Veränderungen eintreten**, die nach Ermessen der Deutschen Postcode Lotterie **ihren Interessen schaden** könnten oder die eine **weitere Zusammenarbeit ausschließen**.
3. Grundsätzlich **nicht gefördert** werden und **nicht zu einer Antragstellung berechtigt** sind:
 - a. Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden, sowie sonstige kirchliche Institutionen (Kirchenkreise, Kirchenverbände etc.)
 - b. Einzelpersonen, Organisationen ohne eigene Rechtsfähigkeit (wie z.B. nicht eingetragene Vereine, Treuhandstiftungen), Organisationen, bei denen der Gründungsprozess noch nicht abgeschlossen ist sowie Organisationen in einem laufenden Insolvenzverfahren
 - c. Förderung von Einzelfallhilfen, Therapien, Galas oder Festivals, Konferenzen, Brauchtum
 - d. Förderung für Mittel, die an Dritte weitergeleitet werden sollen, wie z.B. Preisgelder oder Stipendien
 - e. Fahrzeuge mit ausschließlich fossilem Antrieb
 - f. Neu- und Umbaumaßnahmen bei Einrichtungen jeglicher Art, beispielsweise von Krankenhäusern, Begegnungs- oder Tagungszentren, Bildungseinrichtungen, Pflege-, Therapie- oder Betreuungseinrichtungen, (Bau-)Denkmälern und von Sportanlagen jeglicher Art (u.a. auch von Schwimmbädern, Fußballplätzen, Schießsportanlagen etc.)
 - g. Organisationen jeglicher Art (bspw. auch Körperschaften des öffentlichen Rechts), sofern sie keinen gültigen Freistellungsbescheid oder Bescheid nach § 60a AO vorweisen können

Alle zu fördernden Projekte müssen im Einklang mit den Förderschwerpunkten der Deutschen Postcode Lotterie stehen.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Deutsche Postcode Lotterie verfolgt gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch Beschaffung von Mitteln zur Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften. **Die Berichterstattung über die geförderten Vorhaben unterstützt diese Ziele durch Einbindung der Öffentlichkeit und der damit verbundenen Verbreitung des Gemeinwohlgedankens.**
2. Die Deutsche Postcode Lotterie möchte daher die Öffentlichkeit auch über die Förderung der Vorhaben in angemessener Weise informieren und bittet die geförderten Organisationen, ihr zu diesem Zweck **geeignetes Material (z.B. Text-, Bild- oder Videomaterial über das Vorhaben, Logo)** unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
3. Die geförderten Organisationen werden verpflichtet, **im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie in angemessener Weise hinzuweisen**. Der Hinweis kann unter



Verwendung des Namens und Logos der Deutsche Postcode Lotterie, jedoch ohne besondere Hervorhebung, erfolgen.